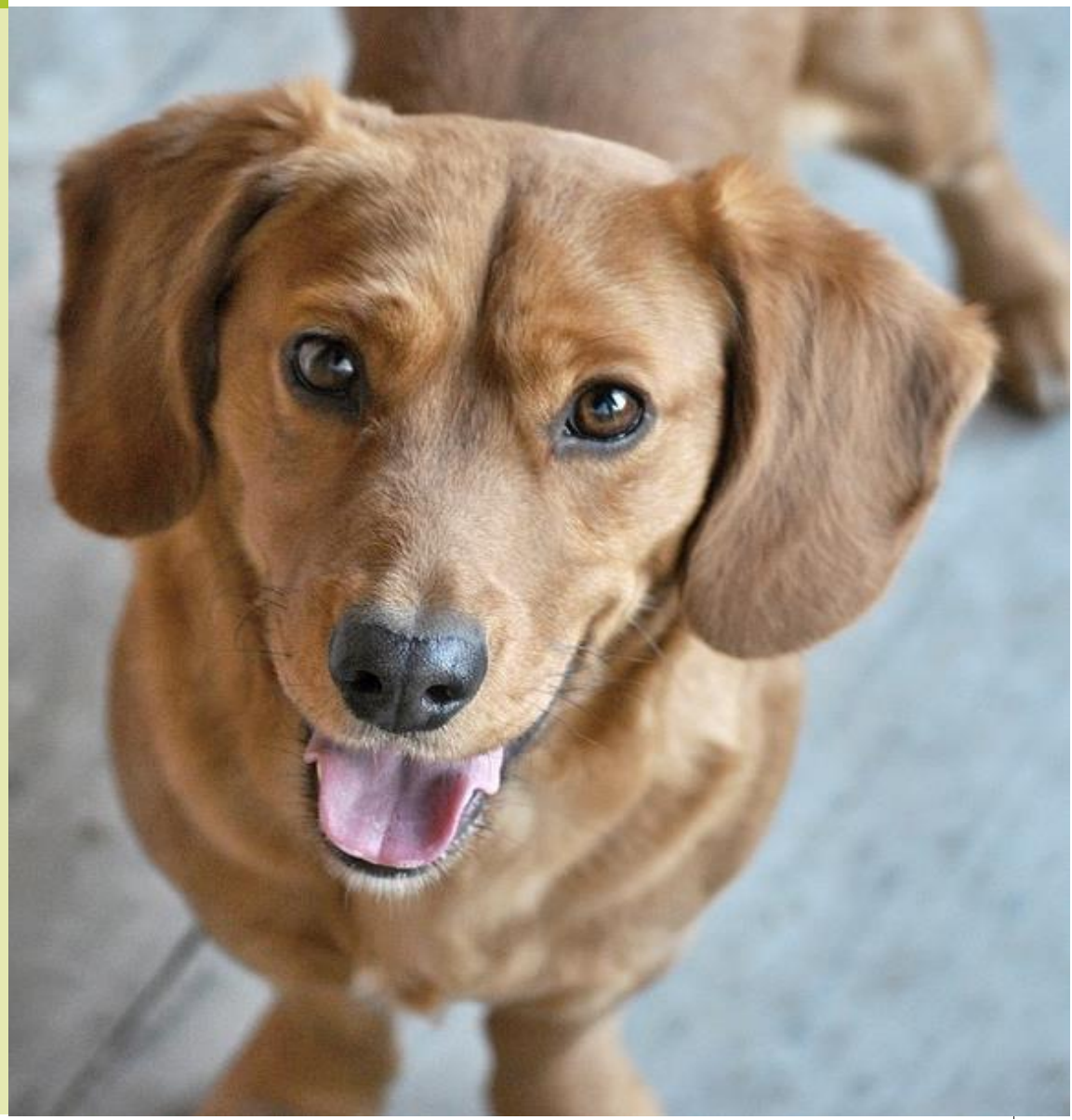


## RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR HUNDEHALTER/INNEN



# RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR HUNDEHALTER/INNEN

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

In der Gemeinde Kaiseraugst sind rund 350 Hunde registriert.

Damit das Zusammenleben mit Kindern, Velofahrern, Reitern und Spaziergängern reibungslos läuft, haben wir Ihnen folgende Richtlinien und Empfehlungen zusammengestellt. Sie sollen für ein konfliktfreies, gefahrloses und freundliches Miteinander in der Gemeinde sorgen.

Dank Ihrem Engagement respektive respektvollem Umgang mit Tier und Umwelt sorgen Sie im öffentlichen Raum für abwechslungsreiche und bereichernde Begegnungen. Dafür danken wir Ihnen.

Der Gemeinderat

Laut § 13 des Polizeireglements sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

<sup>1</sup> Tiere sind so zu halten, dass niemand belästigt wird und weder Menschen noch Tiere und Sachen gefährdet werden oder zu Schaden kommen.





<sup>2</sup> Ein Ausbrechen gefährlicher Tiere ist den Behörden sofort zu melden.

<sup>3</sup> Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, auf Rad- und Gehwegen sowie Plätzen, auf dem Friedhof, öffentlichen Spiel-, Sport-, Schul- und Parkanlagen und im Wald sind Hunde an der Leine zu führen. Vorbehalten bleibt das Jagdrecht.

<sup>4</sup> Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass ausserhalb besonders eingerichteter Plätze der öffentliche und fremde private Grund nicht durch die Tiere verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Kot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen.

Folgende Empfehlungen gelten:

Die Hundehalterin oder der Hundehalter...

-  ist dafür verantwortlich, dass sein/ihr Hund nie zur Gefahr für Mensch und Tier wird.
-  respektiert Menschen, die Angst vor Hunden haben.
-  nimmt den frei laufenden Hund zu sich, wenn ihm ein Jogger, Reiter, Velofahrer, Spaziergänger oder ein Hundeführer mit seinem angeleinten Hund entgegen kommt.
-  lässt den Hund weder in fremden Gärten noch in Naturschutzgebieten oder während der Vegetationszeit im Kulturland herumtollen und versäubern.